

# Eingliederungsbilanz 2021

## Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkung	2
B. Arbeitsergebnisse Überblick	2
C. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	4
I. Schwerpunkte im Bereich Aktivierung und berufliche Weiterbildung	4
II. Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung	5
III. Berufliche Weiterbildung	5
IV. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6
D. Entlastungswirkungen, Zielerreichung	7
E. Eingliederungsquote	9
F. Beschlussfassung	11
Anlagen – Datenübersichten	

## A. Vorbemerkung

Das Jahr 2021 war im wesentlichen durch die weiter anhaltende Pandemiesituation beeinflusst. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Ergebnisse teilweise von den Vorjahren. Trotz der komplexen Situation konnten durch die Mitarbeiter\*innen der Agentur für Arbeit Gotha die Auswirkungen der Krise abgemildert werden. So wurden im Zeitraum vom Januar 2021 bis Dezember 2021 durch 941 Betriebe für 11.438 Mitarbeiter Kurzarbeitergeld (KuG) angemeldet. Um eine möglichst kurze Bearbeitungszeit zu ermöglichen, haben auch weiterhin viele Mitarbeiter aus dem operativen Bereich an der Bearbeitung der KuG-Anträge sowie an den Endabrechnungen aus dem Vorjahr mitgewirkt. Erfreulich ist, dass trotz der schwierigen Bedingungen gute Ergebnisse erzielt werden konnten.

In der Eingliederungsbilanz für 2021 werden die wesentlichen Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Agentur für Arbeit Gotha dargelegt. Im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der Maßnahmen sind die Eingliederungsquoten von besonderer Bedeutung. Diese verdeutlichen den Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des 1. Arbeitsmarktes eingemündet sind.

Die Eingliederungsbilanz stellt Ergebnisse auf Ebene der Agenturen für Arbeit nach dem aktuell gültigen Gebietsstand dar. Organisatorisch gliederte sich die Agentur für Arbeit Gotha in die Hauptagentur Gotha (zuständig für den Landkreis Gotha) und die Geschäftsstellen Mühlhausen und Bad Langensalza (beide zuständig für den Unstrut-Hainich-Kreis).

Geographisch nimmt der Agenturbezirk einen großen Teil Westthüringens ein. Nachbaragenturen sind im Osten Erfurt, im Süden Suhl, im Norden Nordhausen und im Westen Suhl und Kassel. Der Agenturbezirk umschließt eine Fläche von 1.912 Quadratkilometern.

## B. Arbeitsergebnisse Überblick

Der Arbeitsmarkt wurde 2021 weiter durch die Auswirkungen der Pandemie geprägt. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt (JD) bei der Gothaer Arbeitsagentur arbeitslos gemeldeten Männer und Frauen stieg auf 3.086 an.

Die Agentur für Arbeit Gotha verfügte im Jahr 2021 über ein Gesamtbudget von 12.785.000,- €.

Vom Gesamtbudget 2021 entfielen auf den Eingliederungstitel (EGT) 89,6 Prozent. Dies entspricht im Jahr 2021 einem Volumen von 11.452.000,- €. Die Ausschöpfung lag bei 90,3 Prozent.

Bestimmungsfaktoren für die Aufteilung waren einerseits die strukturellen Gegebenheiten im Agenturbezirk sowie andererseits die Förderung und Unterstützung von Zielgruppen mit dem grundsätzlichen Vorrang des Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Als geschäftspolitische Rahmenvorgaben waren folgende Prämissen gesetzt:

Förderungen sollen nur dann durchgeführt werden, wenn Kunden dadurch schneller und nachhaltig integriert werden können. Kunden ohne besonderen Unterstützungsbedarf sollen wie bisher grundsätzlich nicht in die Förderung einbezogen werden. Marktnahe Kunden sollen grundsätzlich keine kostenintensiven Maßnahmen erhalten. Mit dem Budget für Reha/SB (SGB III-Kunden) soll eine bessere Wirkung erreicht werden.

Trotz der Pandemiesituation bleibt der Fachkräftemangel weiterhin ein großes Problem in vielen Branchen. Deshalb begleitete die Agentur für Arbeit Gotha auch im Jahr 2021 betroffene Unternehmen im Agenturbezirk mit Qualifizierungen im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung.

Förderschwerpunkte bildeten – wie auch in den Vorjahren – berufliche Weiterbildung mit 5,7 Mio. Euro und die Eingliederungszuschüsse mit 1,8 Mio. Euro.

Der Umfang und die Struktur des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente waren auch 2021 markt- und bewerberorientiert ausgerichtet. Die Unterstützung durch die Agentur für Arbeit zielte da-

rauf ab, Integrationshürden zu beseitigen, die nicht durch den Arbeitsuchenden allein zu überwinden sind. Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem Aufbau erforderlicher Berufsqualifikationen.

Im Jahr 2021 verzeichnete die Gothaer Arbeitsagentur insgesamt 9.787 Zugänge bei den Arbeitslosen. 4.237 (43,3 Prozent) waren Frauen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden im Jahresverlauf 2021 insgesamt 4.416 Frauen und Männer gefördert. 2.113 Förderungen (47,8 Prozent) entfiel auf die Personengruppe der Frauen. Mit dem Frauenförderanteil von 47,8 Prozent erfüllte die Agentur für Arbeit Gotha ihren gesetzlichen Auftrag gem. § 11 Abs. 2 Satz 4 SGB III. Hiernach sind Frauen bei der Förderung entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen zu berücksichtigen.

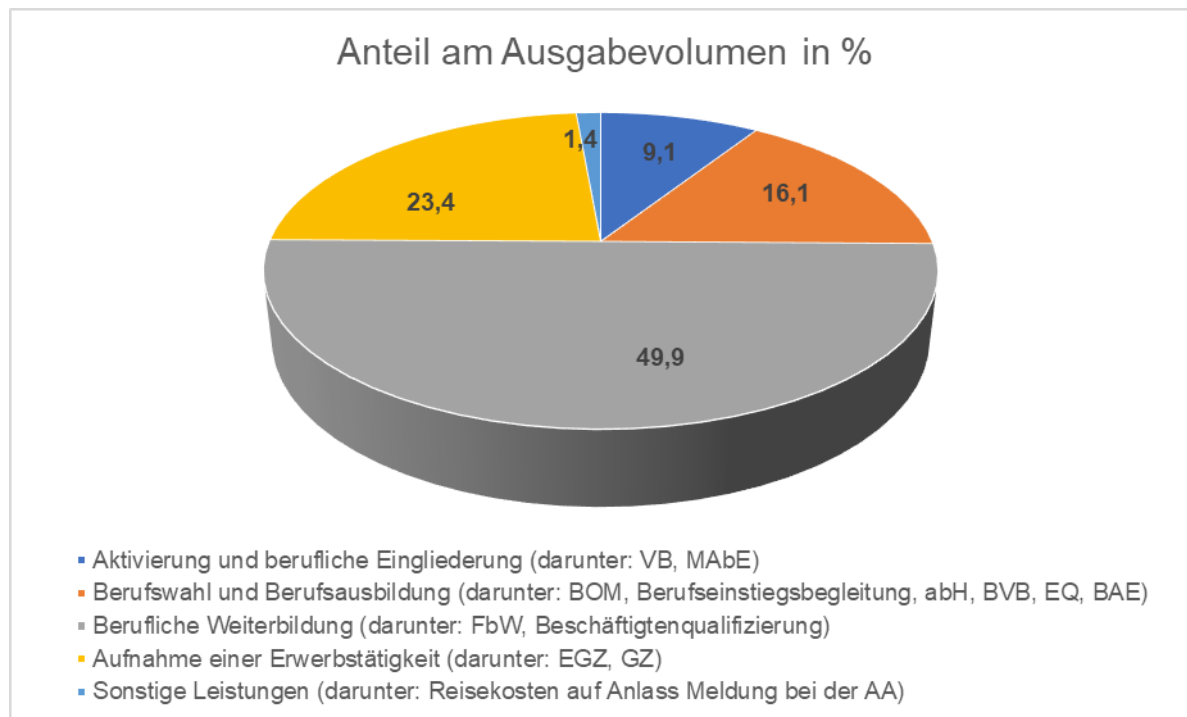
Der Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere ab 55 Jahre, Berufsrückkehrer, Geringqualifizierte) an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III, die 2021 arbeitslos geworden sind, lag bei 51,8 Prozent. Dies entspricht 5.069 Arbeitslosen. 2021 wurden hiervon 2.189 Männer und Frauen aus der Gruppe besonders förderungsbedürftigen Personen gefördert. Ihr Anteil an allen geförderten Arbeitnehmern im Jahresdurchschnitt 2021 betrug 49,6 Prozent.

Mit 27,7 Prozent der Förderungen wurden die Geringqualifizierten auch 2021 am stärksten unterstützt. 15,3 Prozent der Förderungen betrafen Ältere (55 Jahre und älter) und 5,3 Prozent Schwerbehinderte.

Mit Blick auf den Fachkräftebedarf in den Zukunftsbranchen – vor allem im gewerblichen Bereich und in den Pflegeberufen – ist es wichtig, das Interesse an Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Branchen weiter zu wecken. Die Agentur für Arbeit und ihre Netzwerkpartner nutzten viele Gelegenheiten, um arbeitslosen Männern und Frauen sowie den Jugendlichen, die eine Ausbildung suchten, die guten beruflichen Chancen in unserer Region in den einzelnen Branchen aufzuzeigen.

### C. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Ansätze zur Aufteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Zweckbestimmungen im Eingliederungstitel, sowie die weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ergaben sich aus den Verbindungen der vorangegangenen Haushaltsjahre sowie aus den mit dem Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Gotha abgestimmten arbeitsmarktbezogenen Zielsetzungen für 2021. Insgesamt wurden dafür 12.785.000,- € ausgegeben, die wie folgt auf die Zweckbestimmungen verteilt waren:



Der Aufteilung der zugewiesenen Haushaltsmittel lagen folgende Überlegungen zugrunde:

#### I. Schwerpunkte im Bereich Aktivierung und berufliche Weiterbildung

Mit einem Mitteleinsatz von 1,2 Mio. Euro und damit einem Anteil von ca. 10 Prozent an den Mitteln für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung wurden insgesamt 2.891 Männer und Frauen mit Leistungen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ unterstützt.

Von diesem Betrag investierte die Gothaer Arbeitsagentur fast 0,5 Mio. Euro in die Förderung aus dem Vermittlungsbudget. Im Jahr 2021 wurden hierdurch 1.261 Arbeitslose, Ausbildungssuchende oder von Arbeitslosigkeit bedrohte bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützt, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig war (§ 44 SGB III). Im Rahmen dieser Förderung erfolgte z. B. die Übernahme von Bewerbungskosten oder die Erstattung von Pendelfahrten zum Arbeitgeber zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses.

Weitere 0,6 Mio. Euro investierte die Arbeitsagentur in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Im Bereich der **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III** wurden in diesem Jahr vor allem betriebliche Maßnahmen (913 Eintritte) als Instrument zur Unterstützung der Integration eingesetzt; vorwiegend in der Ausgestaltung als Arbeitserprobung und zur Erweiterung der beruflichen Kenntnisse. Daneben ergänzten Maßnahmen bei Trägern (601 Eintritte) die berufliche Wiedereingliederung im Rahmen von Aktivierung, Bewerbungstraining und Erweiterung von beruflichen Kenntnissen. Teilweise Trägerschließungen, Distanzunterricht und Arbeitsmarkteinbrüche durch die Pandemie wirkten sich auch hier weiter aus.

## II. Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung

Unter der Rubrik „Berufswahl und Berufsausbildung“ sind u. a. die Berufseinstiegsbegleitung, die assistierte Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und die außerbetriebliche Berufsausbildung zusammengefasst.

Die Agentur für Arbeit Gotha unterstützte 424 Jugendliche mit einem Mitteleinsatz von 2,68 Mio. Euro (21,0% des Ausgabevolumens).

Die Planung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen in außerbetrieblichen Einrichtungen erfolgte auf der Grundlage der Schulentlasszahlen. Darüber hinaus wurden die Teilnehmerzahlen in den berufsvorbereitenden Maßnahmen der AA Gotha berücksichtigt.

Durch einen Mitteleinsatz von ca. 0,6 Mio. Euro bei der Berufseinstiegsbegleitung konnten 112 Jugendliche unterstützt werden. Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist es, Schülerinnen und Schülern, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung haben werden, individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Dabei legen die Berufseinstiegsbegleiter gemeinsam mit den Teilnehmern - unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten – fest, wie diese Unterstützung im Einzelnen aussieht.

Für allgemeine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wurden Ausgaben in Höhe von mehr als 0,6 Mio. Euro für 103 junge Männer und Frauen getätigt.

39 Jugendliche wurden mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) in Höhe von insgesamt ca. 0,3 Mio. Euro gefördert. AbH ermöglicht förderungsbedürftigen Jugendlichen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen; Ausbildungsabbrüche werden verhindert (§ 75 SGB III).

Für das Instrument der assistierten Ausbildung wurden Ausgaben in Höhe von ca. 0,1 Mio getätigt, dabei wurden 102 Jugendliche gefördert. Mit dem neuen Instrument der Assistierten Ausbildung flex wurden mit Beginn des neuen Schuljahres die bisherige assistierte Ausbildung und die ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengefasst.

Mit einem Mitteleinsatz von ca. 0,9 Mio. Euro bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung konnten 33 Jugendliche unterstützt werden.

20 Jugendliche wurden durch eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) mit einem Mitteleinsatz von 54.000 Euro gefördert. EQ ist ein betriebliches Praktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten Dauer, das bereits Elemente eines Ausbildungsberufes vermittelt und somit jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient.

## III. Berufliche Weiterbildung

Mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftebedarf stand für die Agentur für Arbeit Gotha die berufliche Weiterbildung auch 2021 weiterhin im Fokus. Schwerpunkt bildeten hier die abschlussorientierten und berufsanschlussfähigen Qualifizierungsmaßnahmen. Demzufolge ist dies mit 45,1 Prozent der Ausgaben der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung der größte Posten.

2021 wurden inklusive der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen und Arbeitsentgeltzuschüsse bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter 605 Männer und Frauen mit 5,8 Mio. Euro durch eine bedarfsorientierte berufliche Weiterbildung gefördert. 318 von ihnen waren Frauen; der Frauenanteil lag damit bei 52,6 Prozent. 132 der 605 Maßnahmeteilnehmer waren Geringqualifizierte.

Der Erfolg der Förderung der beruflichen Weiterbildung zeigt sich darin, dass von den Teilnehmern, deren Maßnahme zwischen Januar 2020 und Dezember 2020 endete, 68,0 Prozent sechs Monate nach Maßnahmeaustritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren; 67,0 Prozent bei den Frauen und 68,8 Prozent bei den Männern.

#### **IV. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit**

Für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit investierte die Agentur für Arbeit Gotha ca. 3 Mio. Euro im Jahr 2021 (23,3 Prozent der Ausgaben).

Mit einem Mitteleinsatz von 1,8 Mio. Euro unterstützte die Agentur für Arbeit Gotha die Anbahnung von 394 neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber (EGZ). Mit einem Anteil von 23,4 Prozent (92 Beschäftigungsverhältnisse) profitierten auch ältere Arbeitnehmer (über 55 Jahre und älter) von dieser Leistung. 71 Männer und Frauen, die mit einem EGZ gefördert worden sind, waren Geringqualifizierte (18 Prozent). Das Förderinstrument EGZ hat sich in der Praxis bewährt, um Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen in Beschäftigungsverhältnisse auf dem 1. Arbeitsmarkt dauerhaft zu integrieren. In 27 Fällen wurden besonders betroffene schwerbehinderte Menschen mit einem Eingliederungszuschuss gefördert.

Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (Gründungszuschuss) wurde für 75 Arbeitnehmer mit insgesamt ca. 0,9 Mio. Euro bezuschusst. Diese Leistung kommt nur dann zum Tragen, wenn der Vorrang der Vermittlung eingehend geprüft worden ist und die Arbeitsagentur keine Möglichkeit sieht, den Arbeitslosen in absehbarer Zeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren (z. B. kein verwertbarer marktnaher Berufsabschluss vorliegt).

## D. Entlastungswirkungen, Zielerreichungen

Alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung der Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Gotha im Rechtskreis SGB III 2021 haben zu einem durchschnittlichen Bestand an Arbeitslosen von 3.086 Personen beigetragen.

Die durchschnittliche Anzahl von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen lag wie folgt vor:

Kategorie	Teilnehmer im Jahresdurchschnitt 2021
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>64</b>
darunter Maßnahmen beim Träger	46
darunter Maßnahmen beim Arbeitgeber	13
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>484</b>
darunter BerEb	195
darunter BVB	73
darunter AbH	86
darunter AsA	37
darunter BaE	53
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>432</b>
darunter FbW	296
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>280</b>
darunter EGZ	172
darunter EGZ f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	25
darunter GZ	83

Besonders förderungsbedürftige Personengruppen (Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Ältere über 50 Jahren, Schwerbehinderte und Berufsrückkehrer) wurden bei den meisten Instrumenten in der Regel in Höhe ihres Anteils an den Arbeitslosen berücksichtigt.

Die folgenden durchschnittlichen Ausgaben lagen für die Teilnehmer vor (Angaben in durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer im Monat):

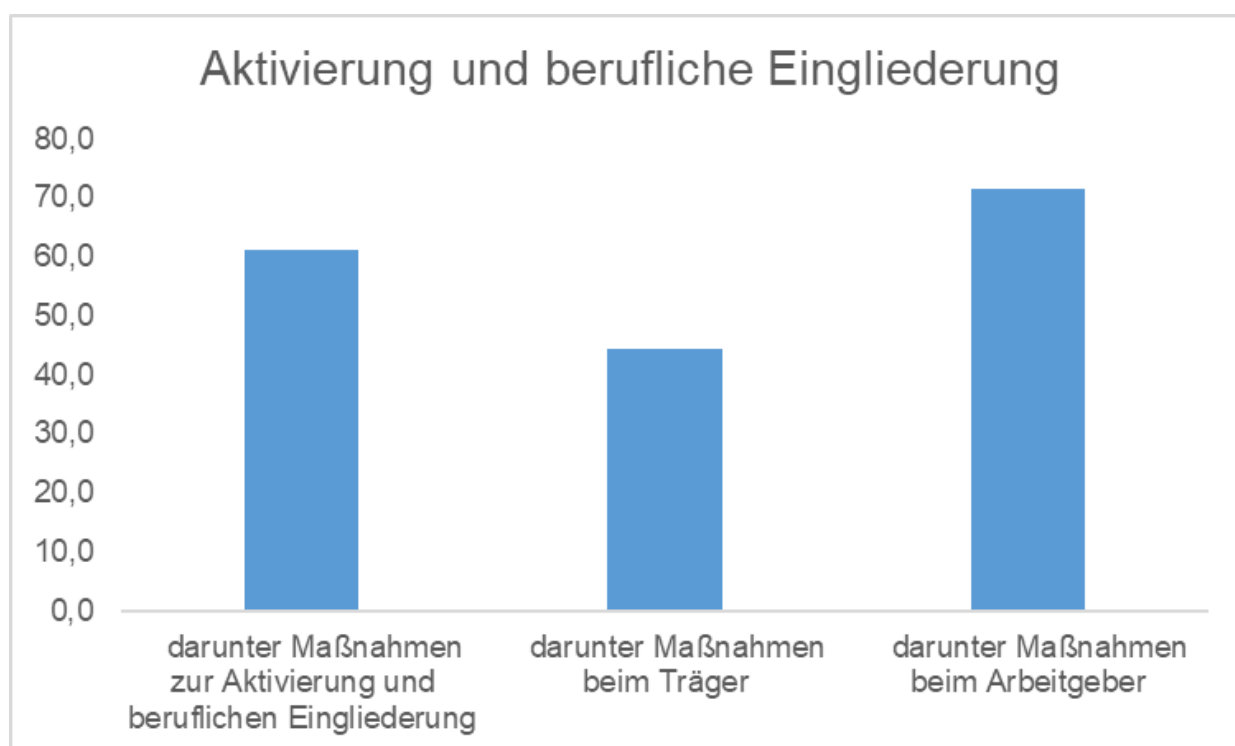
<b>Kategorie</b>	<b>Durchschnittliche Ausgaben je Teilnehmer pro Monat in Euro</b>
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	384
darunter Maßnahmen beim Träger	949
darunter Maßnahmen beim Arbeitgeber	11
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>	
darunter BerEb	227
darunter BVB	727
darunter AbH	246
darunter AsA	212
darunter BaE	1.449
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	
darunter FbW	910
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	
darunter EGZ	873
darunter EGZ f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	993
darunter GZ	878

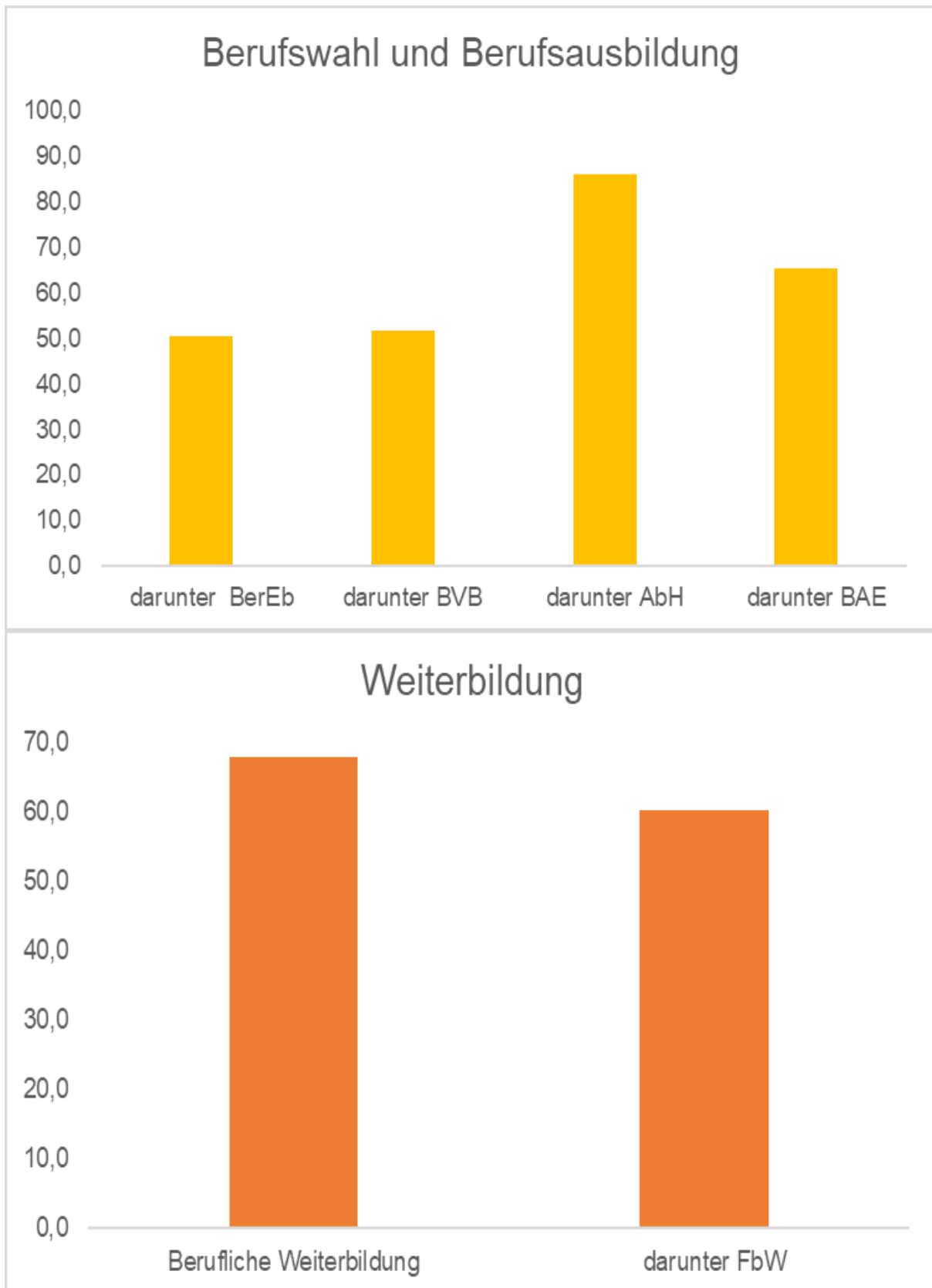


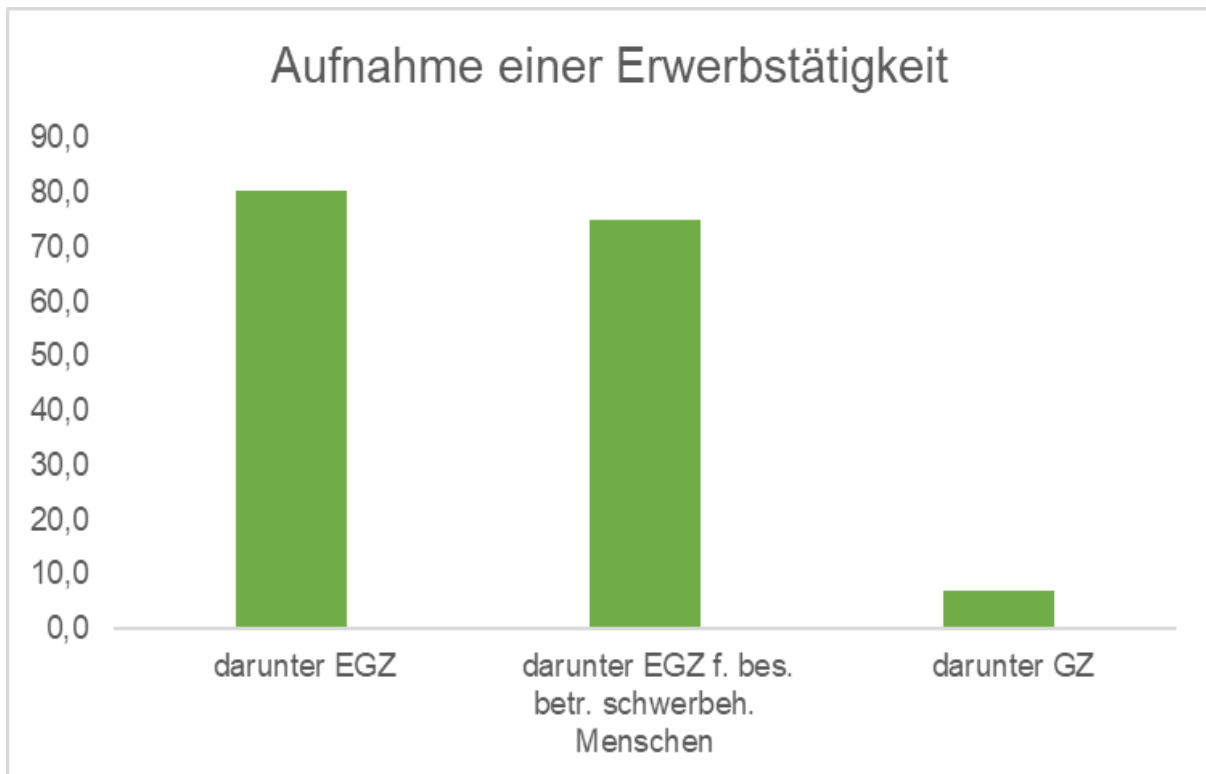
## E. Eingliederungsquote

Der Erfolg der eingesetzten Förderinstrumente wird an der sogenannten Eingliederungsquote gemessen. Die Eingliederungsquote - als aussagekräftiger Wirkungsindikator - weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahme-Absolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2020.

Nachfolgende Übersicht stellt den Verbleib der geförderten Arbeitnehmer 6 Monate nach Maßnahmeaustritt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dar:







#### F. Beschlussfassung

Gemäß Artikel 5 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Bundesagentur für Arbeit in Verbindung mit Kapitel I Absatz 3.4 und Kapitel II Absatz 4 der Empfehlungen des Verwaltungsrates zu den Aufgaben der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit wird die vorstehende Eingliederungsbilanz 2021 dem Verwaltungsausschuss zum Beschluss vorgelegt

Johannes Langenkamp  
Vorsitzender der Geschäftsführung